

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und senden dieses dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse, dass der **Eingang** des Nachweises der Bevollmächtigung bis spätestens **zum Ablauf des 25. Mai 2010** sichergestellt ist:

net AG, infrastructure, software and solutions
 c/o Better Orange IR & HV AG
 Haidelweg 48
 81241 München
 Deutschland

Telefax: +49 89 8896906-55
E-Mail: net@better-orange.de

Vollmacht (bitte ausfüllen)

Der Stimmrechtsvertreter der net AG, infrastructure, software and solutions, Herr Marcus Graf, Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, wird von mir/uns

(Name, Vorname, Firma): _____,

gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der net AG, infrastructure, software and solutions am 26. Mai 2010 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____

gemäß der nachstehenden **Weisungen** (bitte ausfüllen) auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) **in allen** Tagesordnungspunkten für den in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung:

EINZELWEISUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008/2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Änderung von § 10 der Satzung der net AG, infrastructure, software and solutions	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Wahl des Verwaltungsrats			
8 a) Herr Dr. Stefan Immes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 b) Herr Dirk Niebergall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 c) Herr Alfred Luttmann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Anpassung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. März 2006 unter Tagesordnungspunkt 6 zur Ausgabe von Wandelanleihen und Optionsanleihen an die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft mit einer monistischen Organisationsverfassung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über die Anpassung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. März 2007 unter Tagesordnungspunkt 8 zur Ausgabe von Wandelanleihen und Optionsanleihen an die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft mit einer monistischen Organisationsverfassung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____, _____
 (Ort) (Datum) Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Dem Stimmrechtsvertreter steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei der Abstimmung wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanhträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich. Für den Fall, dass der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Die Ausübung der Vollmacht durch den Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 26. Mai 2010 berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht widerrufen werden. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.